



G S D

Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

Informationen zum Antrag auf Lehrer*in-Anerkennung

Für den Antrag auf Aufnahme als GSD-anerkannte Lehrer*in sind folgende Unterlagen in 4-facher Kopie einzureichen. (*Bei geringerer Anbindung an eine GSD-Schule kommt die kursiv gedruckte alternative Möglichkeit hinzu*):

1. Kopie der Mitgliedsbestätigung der GSD als anerkannte Shiatsu-Praktiker*in (mindestens 3 Jahre aktive Mitgliedschaft).
2. Datum des Abschlusses einer GSD-anerkannten Ausbildung und Kopie des Abschluss Zertifikates (der Zeitraum bis zur Lehrer-Anerkennung beträgt mindestens 3 Jahre)
3. Kurzes Anschreiben und Shiatsu-Lebenslauf seit Abschluss der Ausbildung
4. Bürgschaften von zwei GSD-anerkannten Shiatsu-Lehrer*innen. Diese kann ggf. auf einer Lehrprobe gründen. Empfehlungen können von GSD-Lehrer*innen ausgesprochen werden, die nachweislich kontinuierlich und aktiv lehren und mindestens 5 Jahre Lehrerfahrung haben. In diesen Bürgschaften sollen die Bürg*innen schriftlich Stellung zu den speziellen Qualitäten und Fähigkeiten der Lehrer*in in Bezug auf ihre Lehrtätigkeit nehmen.

*(Bei geringerer Anbindung an eine GSD-Schule statt dessen: Nachweis von 5 Std. Supervision bei einer GSD-Shiatsu-Lehrer*in, bzw. ausgebildeten Supervisorin, die sich explizit auf die Shiatsu-Unterrichtstätigkeit beziehen.)*

5. Nachweis oder eidesstattliche Erklärung über mindestens 800 Shiatsu-Behandlungen, die in 3 Jahren nach Abschluss der Shiatsu-Ausbildung, bzw. nach Erreichen der Qualifikation für eine aktive GSD-Mitgliedschaft durchgeführt wurde.
6. Nachweis von mindestens 120 Stunden Shiatsu-Fortbildung nach Abschluss der Ausbildung. (Keine Wiederholungen der Ausbildungsinhalte oder Kongressworkshops). Gemeint sind explizit Shiatsu-Kurse. Bitte Teilnahmebestätigungen beifügen.
7. Nachweis von mindestens 100 Stunden Unterrichtsassistenz¹ nach Abschluss der Ausbildung bei mindestens einer/m von der GSD anerkannten Shiatsu-Lehrer*in bzw. international bekannten Shiatsu-Lehrer*innen. (Diese Assistenzen müssen nicht an GSD-anerkannten Schulen absolviert werden; bitte ggf. die Lehrer*innen-Liste bei der GSD anfordern.) Bitte Bescheinigungen der Schulen/Lehrer*innen beifügen.

(Bei geringerer Anbindung an eine GSD-Schule statt dessen: 200 Std. Wiederholung von Ausbildungsinhalten an einer GSD-anerkannten Schule.)

¹ Klärung der Begrifflichkeiten „Hospitantz“ und „Assistenz“:

Hospitantz wird verstanden als Unterrichts-Beisitz bzw. -Beobachtung. Diese kann mit einer Teilnahmebestätigung abgeschlossen werden.

Assistenz bedeutet Unterstützung der Lehrkraft und der Ausbildungsteilnehmer*innen. Dazu kann auch gehören: Die Anleitung von Übungen, die Korrektur und die Anleitung von Gruppenarbeit unter Aufsicht oder ergänzende Unterrichts-Informationen zu geben. Gegebenenfalls supervidiert die Lehrkraft die Assistenten. Der Abschluss erfolgt mit einer Bescheinigung über die Assistenzzeiten. Den Schulen steht es frei, Kosten für die Assistenzmöglichkeit zu erheben.



G S D

Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

8. Nachweis von mindestens 3-jähriger Unterrichtserfahrung sowie mindestens 240 Stunden eigenen Unterrichts nach Abschluss der Shiatsu-Ausbildung. Der Unterricht muss mindestens zu einem Drittel (80 Std.) fortgeschrittene Themen beinhalten, bzw. aus Aufbaukursen bestehen (Übungsgruppenleitung zählt nicht als Unterricht). Unterrichtserfahrungen aus anderen pädagogischen Zusammenhängen können bis zu einem Drittel (80 Std.) in begründeten Fällen anerkannt werden, allerdings nicht als Ersatz für die 80 Std. fortgeschrittene Shiatsu-Themen. Bitte die Bestätigungen des Veranstalters bzw. entsprechende Programmbeilagen (z.B. VHS) beifügen.

*(Bei geringerer Anbindung an eine GSD-Schule zusätzlich: Eine 3-stündige selbstorganisierte Lehrprobe in Anwesenheit von 2 GSD-anerkannten Lehrer*innen, mit anschließender schriftlicher Stellungnahme seitens der Lehrer*innen.)*

9. Eine tabellarische Übersicht zu den Punkten 6., 7. und 8.

Bei unklarer Bewerbungssituation können die Kandidat*innen als Zulassungsvoraussetzung zum Vorstellungsgespräch bei einer Sitzung der GSD Aufnahmekommission eingeladen werden, nachdem alle anderen Kriterien formal erfüllt sind.

Wir bitten um Verständnis, dass wir nur vollständige und maschinengeschriebene Anträge bearbeiten können.